

---

## **Ortsgemeinde Berzhausen**

---

### **Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates**

<b>Tag</b>	Dienstag, 16. April 2024
<b>Ort</b>	"Seminarraum Bay" Berzhausen
<b>Beginn der Sitzung</b>	18:30 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	20:05 Uhr

#### **anwesend**

Ortsbürgermeister Maik Kunz als Vorsitzender  
Erster Beigeordneter Klaus Bay  
Beigeordneter Timo Krämer als Schriftführer  
Jens Jungbluth  
Thomas Müller  
Wolfgang Wendel

#### **abwesend**

Kornelia Müller

#### **Sonstige Teilnehmer**

Ursula Groß, FB 2 Finanzen der VG Altenkirchen-Flammersfeld (bis ca. 19:00Uhr)

#### **Schriftführer**

Timo Krämer

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
2. Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs.1 Satz 2 GemO
3. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde (Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit bis drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden)

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

6. Vertragsangelegenheiten; Neuerungen im Straßenbeleuchtungsnetz

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.  
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7  
Der Ortsgemeinderat Berzhausen ist beschlussfähig.

---

## Öffentliche Sitzung

### TOP 1 Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO

#### Information:

Auf den Bericht des Vorsitzenden und die vorliegenden Unterlagen wird hingewiesen. Der Ortsgemeinderat beschließt über die Feststellung der Jahresabschlüsse.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 und stellt die Ergebnisse wie folgt fest:

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnisrechnung					
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.409,28 €	6.572,07 €	-2.098,64 €	-26.598,85 €	32.714,96 €
Finanzrechnung					
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.650,00 €	16.531,00 €	15.845,00 €	12.739,00 €	60.749,00 €
Veränderung Finanzmittelbestand	7.650,00 €	16.531,00 €	15.845,00 €	12.739,00 €	60.749,00 €

Die Jahresergebnisse im Ergebnishaushalt wurden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auf neue Rechnung vorgetragen und verändern den Bilanzwert „Eigenkapital“.

Die Veränderungen des Finanzmittelbestandes (liquide Mittel) sind in der Bilanzposition „**Forderungen gegen die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld aus der Einheitskasse des laufenden Verrechnungskontos**“ dargestellt.

Nr.	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
	insgesamt	anwesend	einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-enthaltungen	
1	7	6	X				

### TOP 2 Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs.1 Satz 2 GemO

#### Information:

Ortsbürgermeister Maik Kunz hat gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

Den Vorsitz übernimmt der Beigeordnete Klaus Bay.

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 wurden vom Ortsgemeinderat geprüft. Beanstandungen, die einer Entlastung entgegenstehen, haben sich nicht ergeben. Auf den Bericht des Vorsitzenden wird hingewiesen.

#### Beschluss:

Dem Ortsbürgermeister und den ihn vertretenden Beigeordneten, dem Bürgermeister der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld und den ihn vertretenden Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und den ihn vertretenden Beigeordneten wird für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 Entlastung erteilt.

Nr.	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
	insgesamt	anwesend	einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-enthaltungen	
2	7	5	X				

### **TOP 3 Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025**

#### **Information:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 liegt den Ratsmitgliedern vor.

#### **Beschluss:**

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

##### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf

269.260 €

242.210 €

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

281.610 €

257.113 €

**der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf**

**-12.350 €**

**-14.903 €**

##### 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf

23.425 €

-27.525 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

0 €

0 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

2.000 €

0 €

**der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf**

**-2.000 €**

**0 €**

**der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf**

**-21.425 €**

**27.525 €**

**Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse**

**21.425 €**

**-27.525 €**

#### § 2

##### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf

0 €

0 €

verzinsten Kredite auf

0 €

0 €

**zusammen auf**

**0 €**

**0 €**

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

0 €

0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 €

0 €

§ 4

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

	H aushaltsjahr 2024	H aushaltsjahr 2025
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	11.700 €	23.500 €

§ 5

Steuerhebesätze

	H aushaltsjahr 2024	H aushaltsjahr 2025
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v. H.	320 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 v. H.	370 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	370 v. H.	370 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	36 €	36 €
für den zweiten Hund	60 €	60 €
für jeden weiteren Hund	90 €	90 €
für jeden gefährlichen Hund	600 €	600 €

§ 6

Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	393.418 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	381.068 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	366.165 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	363.963 € .

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

	H aushaltsjahr 2024	H aushaltsjahr 2025
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.	500 €	500 €

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

	H aushaltsjahr 2024	H aushaltsjahr 2025
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.	0 €	0 €

Nr.	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
	insgesamt	anwesend	einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-enthaltungen	
3	7	6	X				

**TOP 4    Verschiedenes**

- Der Ortsgemeinderat bespricht eine „Empfehlungsliste“ für die anstehende Neuwahl des Ortsgemeinderats.
- Ratsmitglied Klaus Bay informiert den Ortsgemeinderat über eine geplante Vortragsveranstaltung am 7. Juni 2024.
- Der Ortsbürgermeister informiert den Rat dass es keine Neuigkeiten bezüglich des geplanten Breitbandausbaus gibt.

**TOP 5    Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

**Nichtöffentliche Sitzung**

---

.....  
Maik Kunz  
Vorsitzender

.....  
Timo Krämer  
Schriftführer